

UMSCHAU

Befreiung vom Bösen?

|| Für einen zeitgemäßen Umgang mit „Besessenheit“

Verstärkt seit dem 11. September 2001 läßt weltweit viele Menschen die Frage nach der Urheberchaft des Bösen nicht mehr los: Woher kommt – einmal abgesehen von den „üblichen“ Kriegen und Problemen menschlicher Existenz – das Gewalttätige, Zerstörerische, Chaotische, Todbringende und „Bösartige“ in unserer Zeit? Auch durch das erschreckende und unvorhersehbare Seebeben im Indischen Ozean im Dezember 2004 mit wahrscheinlich mehr als 200 000 Toten und katastrophalen Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Weiterleben der Menschen in Südostasien wird die Frage nach dem Bösen und letztlich die Gottesfrage neu aktualisiert: Warum läßt Gott diese Naturkatastrophen, dieses Elend, diese unsinnigen Zerstörungen, dieses menschliche Leid zu? Ist Gott nicht der allmächtige Herr der Schöpfung? Wenn er angeblich so gütig sein soll, warum geht er so „brutal“ mit den Menschen unserer Zeit um?

Diese Fragen verstummen auch nicht, wenn die üblichen Erklärungen und „Argumente“ angebracht werden: Für die Übel in dieser Welt (*malum physicum*) sei Gott nur bedingt zuständig, da ja die Naturgesetze des Kosmos ihrer Bestimmung nach ablaufen müßten, ohne daß Gott (immer wieder) korrigierend eingreifen müsse. Auch die Menschen – in der ihnen von Gott übergebenen Freiheit – würden Mitverantwortung für das Böse (*malum morale*) tragen. Ob es neben diesen „Übeln“ der Welt und dem vom Menschen verursachten „Bösen“ noch eine weitere böse Macht (Teufel, Satan, Diabolos, Lügner von Anbeginn) bzw. „Mächte

und Gewalten“ (vgl. analog Eph 6, 12) gibt, ist eine „Sache“ des persönlichen Glaubens bzw. – weltlich gesprochen – des individuell geprägten „Beliefsystems“.

In diesen größeren philosophischen und fundamentaltheologischen Rahmen ist die Frage nach der Befreiung vom Bösen einzuordnen, wenn Menschen sich vom subjektiv erlebten Bösen überwältigt fühlen und bei kirchlichen und nichtkirchlichen Beratungsstellen (am wenigsten in psychiatrischen Praxen und Kliniken) um Hilfe bitten.

Um an die Frage der Beratung und Therapie in Bezug auf die Befreiung vom Bösen heute angemessen heranzugehen, ist ein kurzer Rückblick angebracht: Im Juli 1976 starb die 21jährige Studentin Anneliese Michel aus Klingenberg – während eines bischöflich erlaubten Großen Exorzismus – an Unterernährung und Herz-Kreislaufversagen bei medizinisch nachgewiesener Epilepsie. Im selben Jahr konstatierte Karl Rahner in dieser Zeitschrift: „Wie wir heute auch als orthodoxe Gläubige ohne Hexen ‚auskommen‘, so könnte man in der Praxis auch ohne Besessenheit ‚auskommen‘. Selbst wenn man einen Einfluß solcher bösen Mächte und Gewalten als denkbar annimmt, wäre dieser uns empirisch gegeben in dem, was wir schlicht Krankheit nennen und unter dieser Voraussetzung durchaus mit irdischen Mitteln bekämpfen können.“¹

1978 wurden die Eltern Michel und zwei Exorzisten wegen fahrlässiger Tötung mit Unterlassung der Hinwirkung auf ärztliche Hilfe vom Aschaffener Landgericht zu Bewährungsstrafen verurteilt.

1984 wurde eine Gemischte Arbeitsgruppe von Exegeten, Dogmatikern, Liturgiewissenschaftlern, Psychiatern, Psychologen und Parapsychologen von der Deutschen Bischofskonferenz beauftragt, den Großen Exorzismus auf seine Zeitgemäßheit, Gültigkeit und Effizienz hin zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe faßte ihre Resultate unter anderem in vier Thesen zusammen²:

1. Die Lehre der Kirche über die Existenz dämonischer Mächte ist als zum Glauben gehörig anzusehen („de fide“); sie bedarf allerdings der Rekonstruktion, d.h. der sorgsamsten Situierung vom Ganzen des Glaubens her.

2. Ohne die Möglichkeit von Besessenheit grundsätzlich oder positiv auszuschließen, muß festgestellt werden: Gegenwärtig lassen sich keine Kriterien erheben, die entsprechend den Kriterien des *Rituale Romanum* von 1614, in Analogie dazu oder in Gestalt von deren Neuformulierung gestatten, mit hinlänglicher Gewißheit auf Besessenheit zu erkennen. Es müssen sogar sowohl aus theologischen als auch medizinischen Gründen Bedenken gegen die vom *Rituale Romanum* von 1614 vorgesehenen Formen von Besessenheitsfeststellung und Exorzismus erhoben werden.

3. Aus einer Reihe von Gründen hält es die Gemischte Arbeitsgruppe gleichwohl für notwendig, den bisherigen Großen Exorzismus nicht einfach ersatzlos zu streichen. An seine Stelle soll eine „Liturgie zur Befreiung vom Bösen“ treten, die unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen vollzogen werden kann.

4. Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Entwurf zu einer „Liturgie zur Befreiung vom Bösen“ und die dazugehörigen „*Praenotanda*“ an die zuständige römische Kongregation weiterzuleiten. Sie empfiehlt zugleich für den Fall einer Aufnahme dieses Ritus in das neue *Benedictionale* die Erarbeitung einer „Pastoralen Hilfe“.

Diese Ergebnisse wurden von der Deutschen Bischofskonferenz auf ihrer Herbstversammlung 1984 „zustimmend zur Kenntnis genommen“. Im November 1998 wurde von der zuständigen römischen Riten- und Sakramentenkongregation ein neuer Großer Exorzismus erlassen und im Januar 1999 vom zuständigen Präfekten der Öffentlichkeit vorgestellt.

Diese Neufassung trug allerdings den Bedenken der „Gemischten Arbeitsgruppe“ von 1984 und der „zustimmenden Kenntnisnahme“ durch die Bischofskonferenz kaum Rechnung. Zwar ist die personale Anrede des Teufels nicht mehr unbedingt vorgeschrieben, auch die imperative (imprekative) Form des Gebetes ist nicht obligatorisch, aber an den angeblichen vier Kriterien für Besessenheit, die das *Rituale Romanum* von 1614 angibt, wird festgehalten³.

Angesichts der dadurch fortbestehenden unbefriedigenden Situation in anthropologischer, theologischer und pastoraler Hinsicht (es gibt keine einheitliche in deutschen Diözesen, wenn Menschen um Hilfe nachsuchen, weil sie sich von satanischen Mächten bedroht fühlen), fand im Oktober 2004 in Frankfurt/St. Georgen eine interdisziplinäre Arbeitstagung statt zum Thema „Wie können Menschen vom Bösen befreit werden?“.

Die Tagungsteilnehmer fanden sich zu einer abschließenden Stellungnahme zum Thema „Das Böse und die Befreiung vom Bösen“ zusammen, die anschließend von acht Teilnehmern und Teilnehmerinnen gebilligt und unterzeichnet wurde. Sie wird im folgenden wiedergegeben:

1. Die Rede vom Teufel ist vielfältig vorbelastet und kann leicht mißverstanden werden. Sie stößt heute häufig auf Unverständnis.

2. Gleichwohl spielt die Kategorie des Bösen in der Lebenswelt der Menschen eine große Rolle. Menschen erfahren das Böse nicht selten als eine Macht, der sie ohnmächtig ausgeliefert sind.

3. Wenn in diesem Zusammenhang von der *Personalität des Bösen* bzw. vom *Satan* oder vom *Teufel* die Rede ist, so ist folgendes zu beachten:

Im Alten Testament kommt der Teufel kaum vor. Die Dämonen spielen – vor dem Hintergrund des Ringens um Monolatrie und Monotheismus – keine Rolle.

Im Neuen Testament begegnet der Teufel (diábolos) unter vielen Namen: Satan (hebr.: der Widersacher, Verfolger, Feind), der Versucher, Belial/Beliar, Fürst dieser Welt usw. Hier handelt es sich um Umschreibungen und Metaphern, die zeigen, daß eine gewisse Scheu besteht, das Abgrundböse auf einen bestimmten Namen festzulegen. Das Neue Testament spricht in verschiedenen Kontexten vom Sieg über den Teufel und verbindet diesen Sieg untrennbar mit der Person Jesu Christi. Dabei bleibt der „Teufel“ aber schillernd und unfassbar. Er entzieht sich jeder Fixierung.

Eben weil das Abgrundböse schillernd ist und unfassbar bleibt, kann es bei der theologischen Rede vom Teufel nur um die sprachliche und bildhafte Bewältigung sowie Vertiefung der Erfahrung des Abgrundbösen gehen. Wenn man theologisch von der *Personalität des Bösen* spricht, wird dadurch festgehalten und klargestellt:

Das Böse ist eine furchtbare Realität. Es ist nicht notwendig, sondern kontingent. Es hat mit dem Phänomen der menschlichen Freiheit zu tun, d. h. mit der grundsätzlichen Fähigkeit des Menschen, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden und sich dann diesbezüglich zu entscheiden. Das Böse zeigt mitunter eine eigentümliche Logik und Raffinesse. Es ist eine vom einzelnen Menschen zu unterscheidende Macht, aber der Mensch kann sich ihm widersetzen. Dank der Entmachtung des Bösen durch Jesus Christus ist für den Menschen ein Sieg über das Böse möglich.

4. Die Grenzen des theologischen Sprechens über das Böse sind einzugestehen und

zu wahren: Die Rede vom *Teufel* oder von der *Personalität des Bösen* ist der Versuch, über jene furchtbare Realität des Abgrundbösen etwas mehr auszusagen als nichts.

5. Wenn man bzgl. des Bösen in *Erman-gelung eines besseren Begriffs von Person* spricht, kann es sich bestenfalls um eine *analoge Aussage* im Sinn der klassischen Analogielehre handeln. Das heißt: Bei dieser Aussage ist die Unähnlichkeit größer als die Ähnlichkeit. Es wäre daher ein Mißverständnis, die *Personalität des Bösen mit menschlicher Personalität gleichzusetzen*.

6. Die Rede vom *Teufel* ist eine *Verstehens-kategorie und Deutungshilfe*, die bei der Verständigung über Ursprung, Wesen und Bewältigung des Bösen helfen kann. Der Geheimnischarakter des Bösen wird durch die Rede vom Teufel nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil im Bewußtsein gehalten. Hier kommt das zum Ausdruck, was die Möglichkeiten menschlichen Sprechens übersteigt und letztlich unsagbar ist.

7. Ziel theologischen Nachdenkens und Sprechens muß eine pastoral verantwortete Rede vom Bösen sein, die vermittels ihrer *metaphorischen* Kraft das jedem Menschen begegnende Böse in seiner individuellen, personalen und subjektiven (situativ-einmaligen) wie auch in seiner überindividuellen, überpersonalen und objektiven Form zu identifizieren vermag.

Das heißt: Theologie und Verkündigung müssen in einer Weise vom Bösen sprechen, die deutlich macht, daß das Böse zwar von Menschen begangen wird, daß böse Zustände aber – auch wenn sie von den menschlichen Tätern nicht zu trennen sind – über die individuelle Täterschaft hinausweisen und zu strukturellen Konstellationen einer kollektiven Bosheit (z. B. Hiroshima, Auschwitz, Archipel Gulag usw.) werden, gegenüber denen sich einzelne Menschen machtlos fühlen. Eben dieses Miteinander und Ineinander von individuellem Tun und

überindividueller Macht bringt die Rede vom Teufel zur Sprache.

8. Immer wieder gibt es Menschen, die sich als „besessen“ erleben oder bei denen andere Symptome angeblicher „Besessenheit“ zu erkennen meinen.

9. Ob es so etwas wie eine dämonische Besessenheit gibt, ist weder zu beweisen noch zu widerlegen. Nach Auskunft der Humanwissenschaften handelt es sich bei den auftretenden Phänomenen um ein in religiös-terminologische, theatralisch-gebärdenhafte Sprache gefaßtes psychodynamisches und psychopathologisches Syndrom.

Unter humanwissenschaftlicher Perspektive gibt es also keine Besessenheit, sondern nur besondere Persönlichkeitskonstellationen und eventuell Krankheitssymptome, die in einem bestimmten religiösen Kontext in dieser Weise gedeutet werden können.

Theologisch kann die Möglichkeit von Besessenheit nicht ausgeschlossen werden. Sie gilt als *sententia certa*, als gesicherte theologische Lehre.

Allerdings dürfte es im konkreten Fall schwierig sein, eine *moralische Gewißheit* darüber zu erlangen, ob Besessenheit vorliegt (vgl. CIC c. 1172 § 2). Es gibt keine theologischen Kriterien für Besessenheit.

Die immer wieder genannten Anzeichen (das Verstehen fremder Sprachen, das Wissen um geheime und verborgene Dinge, das Verfügen über außergewöhnliche Kräfte, die feindliche, aggressive Reaktion auf heilige und geweihte Dinge) können auf dem Hintergrund heutiger humanwissenschaftlicher Erkenntnisse – *selbst in der Summe* – keine hinreichenden Gründe für die Konstatierung von Besessenheit sein.

Daher sind Menschen, die sich für *besessen* halten oder vermeintliche *Besessenheitsphänome* zeigen, einer entsprechenden neurologisch-psychiatrischen und/oder einer klinisch-psychologischen Diagnose und einer eventuellen Therapie zuzuführen.

10. Die medizinische und die religiöse Deutung der Phänomene schließen einander nicht aus und treten nicht in Konkurrenz zueinander. Sie stellen jeweils eigenständige und jeweils begrenzte Deutungsdimensionen dar.

Der Humanwissenschaftler erhebt einen ärztlich-medizinischen und klinisch-psychologischen Befund. Der Theologe stellt die auf diese Weise (nach derzeitigem humanwissenschaftlichem Kenntnisstand mehr oder weniger) erklärbaren Phänomene in einen Gesamtzusammenhang, der die humanwissenschaftliche Dimension transzendiert. Er konstatiert, daß sich hier am Leiden eines Menschen jene Isoliertheit und Kommunikationslosigkeit, jenes Chaos und Tohuwabohu, jene Lebensfeindlichkeit manifestieren, die gottwidrig sind und als Charakteristikum des Bösen gelten.

11. Wie jeder Kranke, so hat auch der Mensch, der sich vom Bösen in besonderer Weise bedrängt fühlt, ein Anrecht auf ärztlich-medizinische bzw. klinisch-psychologische und seelsorgliche Betreuung. Dabei ist seiner subjektiven Überzeugung von der religiösen Dimension seiner bio-psychosozialen Befindlichkeit angemessen Rechnung zu tragen, ohne sie in irgendeiner Weise zu bestätigen und zu verstärken.

Der traditionelle Große Exorzismus als Gebet über Besessene und Befehl an den Satan, aus dem Kranken auszufahren oder von ihm abzulassen, kann zumindest in unserem Kulturkreis nicht mehr als angemessene Form liturgischer Hilfe gelten. Dies hat bereits 1984 eine von der Deutschen Bischofskonferenz eingesetzte Kommission konstatiert und anstelle dieses Exorzismus eine „Liturgie zur Befreiung vom Bösen“ vorgeschlagen, denn die Erfahrbarmachung der Liebe Gottes, die Zuwendung zum bedrängten Menschen und die eschatologische Deutung dieser Zuwendung ist keineswegs überholt. Diese Zuwendung ist ein wichtiger

Teil des Heildienstes der Kirche – in ihr wird zeichenhaft deutlich, daß das Reich Gottes bereits angebrochen ist und daß in Jesus Christus der Sieg über das Böse bereits errungen ist.

Mit dem Hilfsbedürftigen und für ihn um die Befreiung vom Bösen zu beten, kann daher als Teil der Reich-Gottes-Verkündigung bzw. Nachahmung der Reich-Gottes-Praxis Jesu gelten und sollte damit eine wichtige Aufgabe der Kirche sein.

Seelische Not, körperliches Leiden, Angst, Verzweiflung, Aggression, Negativismus – jene vielfältigen Manifestationen des Abgrundbösen – sollten beim Namen genannt werden, damit „Befreiung“ möglich wird.

Zu vermeiden ist daher die seit dem Mittelalter in der Westkirche anzutreffende imprekative (imperative) Form des Befreiungsgebetes sowie die direkte Anrede des Teufels bzw. das Erfragen der Namen von Teufeln und Dämonen, denn:

Das imprekative (imperative) Gebet fördert das Mißverständnis, die Befreiung vom Bösen lasse sich durch Exorzismus magisch erzwingen, und kann gegebenenfalls den „Trotz“ der Betroffenen hervorrufen.

Bei dem Gebet um Befreiung handelt es sich um Liturgie, also um einen Dialog zwischen Mensch und Gott. Von daher verbietet es sich – unabhängig von der theologischen Frage ihrer Existenz – Teufel und Dämonen, in einer gottesdienstlichen Feier anzusprechen. Adressat des Gebetes um Befreiung kann nur Gott sein. Deshalb ist die deprekative (fürbittende) Form dem Gebet um Befreiung als einer liturgischen Handlung angemessen. Die Freiheit und Würde des betroffenen Menschen erfordert aber gleichzeitig sein aktives, möglichst freies Mitbeten. Die *conprekative Form* des Gebetes ent-

spricht der Forderung der liturgischen Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils nach einer „actuosa participatio“ (aktiven Teilnahme im Hier und Jetzt) in der erneuerten Liturgie.

Marion Wagner
Ulrich Niemann SJ
Antonio Autiero
Klaus Berger
Medard Kehl SJ
Ute Leimgruber
Manfred Probst SAC
Klemens Richter

Immer wieder bitten bei den verschiedenen deutschen Diözesen und beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz einzelne Menschen um Hilfe, wenn sie sich vom Bösen bedrängt und überwältigt fühlen. (Auch die Medien zeigen diesbezüglich viel „unerleuchtetes“ Interesse.)

Daher wäre es wünschenswert, wenn möglichst bald – einheitlich für den deutschen Sprachbereich – einigermaßen verbindliche „Pastorale Hilfen“ ausgearbeitet und erlassen würden. Angesichts des Bösen unserer Tage und der zerstörerischen Katastrophen der letzten Jahre brauchen Menschen von heute Hilfen, wenn sie – wie „verlorene Schafe“ – nach einem guten Hirten bzw. Männern und Frauen suchen, die einfühlsam und kompetent sind.

Ulrich Niemann SJ

¹ K. Rahner, Besessenheit u. Exorzismus, in dieser Zs. 194 (1976) 722.

² Vgl. M. Probst u. K. Richter, Exorzismus oder Liturgie zur Befreiung vom Bösen (Münster 2002) 61 f.

³ Vgl. U. Niemann, Exorzismus oder/und Therapie? Psychiatrische u. seelsorgliche Hilfen für von Dämonen „besessene“ Menschen, in dieser Zs. 217 (1999) 781–784.